

Zum Vorschlag der EK zur Erweiterung der EU-RoamingVO

Mobilregulierungsdialog



Einleitung

Sprache

SMS

mobiles Internet

weiteres Prozedere

Inhalt

- Einleitung
- Sprache
- SMS
- mobiles Internet



Einleitung

Sprache

SMS

mobiles Internet

weiteres Prozedere

Erwägungsgründe der EK



Erwägungsgründe der EK (zusammengefasst)

- zur Verlängerung für Sprache: Variationsbreite der unter dem Maximaltarif angebotenen Tarife reicht nicht aus, um als Beleg für „gesunden“ Wettbewerb zu gelten
- „versteckte“ Entgelte für Verbraucher durch Taktung
- die für SMS verrechnete Entgelte sind nicht durch die anfallenden Kosten begründbar
- Kosten für Datenroaming auf zu hohem Niveau; wenig Transparenz für Endkunden (trotz Zurückgehens der Preise)
- Bericht zur Folgenabschätzung der EK unter:
http://ec.europa.eu/information_society/activities/roaming/index_en.htm
- Text des Vorschlags der EK (deutsche Fassung) unter:
http://ec.europa.eu/information_society/activities/roaming/docs/regulation/reg_de.pdf



Einleitung

Sprache

SMS

mobiles Internet

weiteres Prozedere

Sprache



Sprache

▪ zeitliche Ausdehnung

- derzeit bis 2010
- Vorschlag der Kommission: Verlängerung bis 2013

▪ Vorleistungsebene

- bislang war Senkung der Caps jeweils mit 30. August vorgesehen
- Vorschlag der Kommission:
 - Senkung der Caps jeweils schon mit 1. Juli, Absenkung in EUR 0,03-Schritten
 - 1. Juli 09 - 0,26 Euro
 - 1. Juli 10 - 0,23 Euro
 - 1. Juli 11 - 0,20 Euro
 - 1. Juli 12 - 0,17 Euro
 - sekundengenaue Abrechnung



Sprache

Endkundenebene

- bislang waren Preissenkungen jeweils mit 30. August vorgesehen
- Vorschlag der Kommission:
Senkungen jeweils am 1. Juli

Aktive Gespräche	Passive Gespräche
1. Juli 2009 - 0,43 Euro	1. Juli 2009 - 0,19 Euro
1. Juli 2010 - 0,40 Euro	1. Juli 2010 - 0,16 Euro
1. Juli 2011 - 0,37 Euro	1. Juli 2011 - 0,13 Euro
1. Juli 2012 - 0,34 Euro	1. Juli 2012 - 0,10 Euro



Taktung

- derzeit keine Vorgaben
- ab 1. Juli 2009 sekundengenaue Abrechnung im Eurotarif
 - für aktive Gespräche (Set-up Charge erlaubt, maximal 30 Sekunden, 30/1)
 - und passive (keine Set-up Charge erlaubt)
- keine Übergangsfristen



Einleitung

Sprache

SMS

mobiles Internet

weiteres Prozedere

SMS



SMS

- Preisregulierung für SMS Roaming ab 1. Juli 2009 vorgesehen
- Endkundeninformation über den SMS-Eurotarif bis spätestens 1. Juni 2009
- maximale Entgelte:
 - Vorleistungsebene (durchschnittliches, maximales zwischen zwei Betreibern für einen Zeitraum von zwölf Monaten verrechnetes Entgelt) EUR 0,04
 - Endkundenebene EUR 0,11/SMS
- Aufnahme des Entgeltes in die personalisierte Preisinformation (Push-SMS)
- keine Entgelte für den Empfang einer regulierten SMS-Roamingnachricht für Roamingkunden



Einleitung

Sprache

SMS

mobiles Internet

weiteres Prozedere

mobiles Internet



mobiles Internet - Vorleistungsebene

- Preisregulierung auf Vorleistungsebene durch Einführung eines durchschnittlichen maximalen zwischen zwei Betreibern verrechneten Vorleistungsentgeltes für Datenroamingdienste
- ab 1. Juli 2009
- EUR 1,00 pro MB



mobiles Internet – Endkundenebene

- Art. 6a Abs. 2: automatische Nachricht des Heimatansichters für den Roamingkunden spätestens ab 1. Juli 2009 (analog Push-SMS)
 - kostenlose
 - personalisierte Tarifinformation
 - auf Endgerät (Mobiltelefon, Notebook, etc.)
 - sobald Nutzer in einem Mitgliedstaat zum ersten Mal nach Einreise beginnt, einen Datendienst zu nutzen
 - ohne unnötige Verzögerung
 - in Form, die Empfang und leichte Verständlichkeit fördert
 - Opt-out möglich



mobiles Internet - Endkundenebene

- Art. 6a Abs. 3: Kostenbegrenzungsfunktion ab 1. Juli 2010
 - für alle Roamingkunden
 - kostenlos
 - Festsetzung eines Limits für Datenroamingentgelte
 - Warnmitteilung bevor das durch den Endkunden bestimmte Kostenlimit erreicht ist mit Information über Sperre bzw. Möglichkeit nachträglich Kostenlimit neu festzusetzen
 - Endkunde kann in weiterer Folge darüber disponieren, Datenübertragung fortzusetzen (impliziert eine Anpassung des Kostenlimits) oder zu beenden
 - bei Erreichen des Limits Einstellung der Datenroamingdienste, sofern Endkunde Kostenlimit nicht anpasst



Inkrafttreten der neuen Verordnung?

- Vorstellung des Verordnungsentwurfes der EK
- Übermittlung an EP und Rat ist erfolgt
- laufende Diskussionen
- Französische Präsidentschaft hat Schwerpunkt zu Roaming gesetzt, Thema im Ministerrat am 27. November 2008
 - weitgehende Einigung über die Eckpunkte des Verordnungsentwurfes wird angestrebt
- der Gesetzgebungsprozess müsste spätestens im Frühjahr 2009 abgeschlossen sein, damit der von der EK geplante Zeitrahmen des Verordnungsentwurfes eingehalten werden kann
(zeitlicher Rahmen eng, da Parlamentswahlen anstehen)